

Beantwortung Wahlprüfsteine

StuRaMed Leipzig - Fachschaftsrat Medizin vom 13. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, wir vertreten die 2800 Medizinstudierende der Universität Leipzig. Für die Landtagswahl möchten wir Positionen der in Bundes- und Landtag vertretenen Fraktionen/Gruppen zu studienrelevanten Themen darstellen. Wir bitten Sie, folgende 10 Wahlprüfsteine mit „ja“, „nein“ oder „neutral“ zu beantworten sowie eine Stellungnahme zu Ihrer Position zu geben.

Aus Ihren Antworten planen wir einen „Mini-Wahlomat für Medizinstudierende“ zu erstellen, der die Überschneidung Ihrer Antworten mit den eigenen Antworten errechnet. Anschließend werden die Begründungen der verschiedenen Parteien/Gruppen gegenübergestellt. Hierfür möchten wir Sie auch um Erlaubnis bitten, Ihr Logo auf unserer Website nutzen zu dürfen. Wir danken für Ihre Antworten.

Beste Grüße StuRaMed Leipzig

1. Werden Sie die Universitäten finanziell und ideell unterstützen, die Lücken im Bereich Digitalisierung aufzuholen, um digitale Lehrveranstaltungen als festen Bestandteil der Lehre zu etablieren?

Ja.

Mit der im Mai 2024 unterzeichneten achtjährigen Zuschussvereinbarung sowie dem Hochschulentwicklungsplan 2025plus¹ wurde bereits jetzt der strategische, organisatorische und finanzielle Rahmen für die weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft gesetzt und mit einem leichten Aufwuchs verbunden. Für die SPD Sachsen ist klar, dass gute Lehre und innovative Forschung Verlässlichkeit brauchen. Mit Dauerstellen für Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Und neuen Aufgaben wie Digitalisierung, Transfer, Nachhaltigkeit oder Internationalisierung müssen sich auch die Hochschulen dauerhaft stellen. Wir wollen daher 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen und die Quote von unbefristeten Beschäftigungen auf über 45 Prozent anheben. Zum Jahr 2028 kann die neu abgeschlossene Zuschussvereinbarung einer Revision unterzogen werden. Je nach Entwicklung soll davon Gebrauch gemacht werden. Für uns wäre zudem vorstellbar, die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um 3,5 Prozent zu steigern, um auch so zu einer stärkeren Verlässlichkeit beizutragen.

Klar ist, dass gute Lehre die Basis für ein erfolgreiches Studium ist. Durch eine verlässliche Grundfinanzierung, Kontinuität beim akademischen Personal und studentische Tutorien, eine

¹ <https://www.studieren.sachsen.de/download/HEP2025PlusmitAnlagen.pdf>

verbesserte Betreuungsrelation und die Umsetzung der „Strategie der digitalen Transformation im Hochschulbereich“ wollen wir optimale Studienbedingungen schaffen. Um Qualität zu sichern sowie eine Flexibilisierung des Studiums zu ermöglichen, treiben wir zudem die digitale Vernetzung von Studienangeboten, die hochschuldidaktische Qualifizierung sowie den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien (OER) auf einer gemeinsam genutzten Plattform voran. So entsteht die Virtuelle Hochschule Sachsens.

2. Bewerten Sie die Einführung der Landarztquote zur Bekämpfung des Ärzt*innenmangels (in unterversorgten Regionen) als effektiv und wollen Sie diese weiter ausbauen?

Ja.

Eine konkrete Bewertung wird jedoch erst mit Vorlage des ersten Berichtes zu den Erfahrungen mit dem Sächsischen Landarztgesetz zum 30. Juni 2025 möglich sein.

Grundsätzlich hat die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag die Einführung der Landarztquote mitgetragen. Auch zukünftig sollen jährlich 40 Medizinstudienplätze an den sächsischen Universitäten außerhalb der Numerus-clausus-Regelung vergeben werden und mittelfristig zur Verbesserung der Hausarztversorgung in den ländlichen Räumen beitragen. Ein weiterer Ausbau der Landarztquote im Studienfach „Humanmedizin“ ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Vorabquoten mit derzeit 19,2 Prozent ausgeschöpft sind. Anders gestaltet sich dies in den Fächern „Zahnmedizin“ und „Pharmazie“, wobei hier maximal fünf Studienplätze in der Zahnmedizin und zwei Studienplätze in der Pharmazie vergeben werden könnten.

3. Wollen Sie die Anzahl an Studienplätzen in der Medizin in Sachsen ausbauen und sind Sie dann zusätzlich dafür bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sich die Studienqualität nicht verschlechtert (Finanzierung v. Baumaßnahmen, Stellen etc.)?

Nein.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat in der nunmehr endenden Legislaturperiode dafür Sorge getragen, dass weitere Medizinstudienplätze in Sachsen entstanden sind. Diese wollen wir – wie in der „Hochschulentwicklungsplan 2025plus“ beschrieben – verstetigen und für deren Ausfinanzierung sorgen. Wir setzen deshalb den „Masterplan Medizinstudium 2020“ weiter um und verfolgen eine Investitionsstrategie für die Universitätsmedizin.

4. Sind Sie für eine landesweite, einheitliche Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes?

Ja.

Die SPD Sachsen spricht sich für eine einheitliche Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr aus. Um weitere Anreize für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu setzen, ist auch ein Sonderzuschlag denkbar.

5. Sind Sie für eine Trennung von Krankheits- und Fehltagen im Praktischen Jahr?

Ja.

Wir möchten eine Überarbeitung der Regelungen für Krankheits- und Fehltage im Praktischen Jahr erreichen. Krankentage dürfen nicht zu Lasten von Erholung gehen, es braucht demnach getrennte Regelungen für Krankheit sowie Urlaub/ Abwesenheit.

6. Unterstützen Sie die Forderung nach einem Mindestabstand von vier Wochen zwischen dem Ende des Praktischen Jahres und dem dritten Staatsexamen (M3) zur ausreichenden Prüfungsvorbereitung?

Ja.

Um sich ordentlich auf das dritte Staatsexamen vorbereiten zu können, braucht es ausreichend Zeit, für die mit einem Mindestabstand gesorgt wäre.

7. Sind sie bereit, in die Weiterentwicklung des Medizinstudiums hin zu einem zeitgemäßen und praxisorientierten Studium zu investieren und die Novellierung der Approbationsordnung zu unterstützen?

Ja.

Wir unterstützen die laufenden Gespräche zur Novellierung der Approbationsordnung und werden uns weiterhin über die Bund-Länder-Gremien in den Prozess einbringen.

Zudem möchten wir die Medizinischen Fakultäten bei der Curriculumentwicklung, der Implementierung neuer Lehr- und Prüfungsformate sowie der medizin-didaktischen Qualifikation unterstützen und mehr Verbindlichkeit im Qualitätssicherungsprozess erreichen.

8. Sehen Sie Rassismus und Diskriminierung als ein Problem im Gesundheitssystem, das zu Fehl- und Unterversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt und sich auf das Gesundheitssystem als Ganzes aufgrund höherer Behandlungskosten etc. auswirkt?

Ja.

Bislang müssen Geflüchtete in den ersten Monaten ihres Aufenthalts erst einen Behandlungsschein bei der Kommune holen, ehe sie im Krankheitsfall ärztlich behandelt werden können. Wir führen eine elektronische Gesundheitskarte ein, mit der sich Geflüchtete, wie alle anderen Menschen auch, direkt in ärztliche Behandlung begeben können.

Des Weiteren gibt es mehrere tausend Menschen in Sachsen, die keine Krankenversicherung haben. Oft gehen diese sehr spät zur Ärztin oder ins Krankenhaus; dann mit teils teuren Behandlungen, die niemand zahlt. Wir werden mit allen Akteur:innen der Krankenversorgung nach Lösungen für diese Menschen suchen.

9. Unterstützen Sie die Forderung nach einer Erleichterung des Verfahrens für ausländisches Fachpersonal auch ohne Visum, um in Deutschland im Gesundheitssystem arbeiten zu dürfen (z.B. Arbeitsbeginn parallel zum behördlichen Prozess)?

Ja.

Wenn Arbeits- und Fachkräfte nach Sachsen kommen, müssen sie sich hier auch willkommen fühlen und zeitnah ihrem Beruf nachgehen können. Wir wollen die Integration weiter stärken, Anerkennungsverfahren weiter erleichtern und beschleunigen sowie die Menschen in Sachsen und die Unternehmen für eine aktive Willkommenskultur gewinnen. Die für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zuständigen Behörden wollen wir besser personell ausstatten und in Zukunft verstärkt modulare und digitale Verfahren anwenden.

10. Unterstützen Sie die Forderung nach der Kompetenzverlagerung der normativen Feststellung der Prüfungsunfähigkeit weg von den Prüfungsausschüssen und hin zu Ärztinnen und Ärzten und damit der Subsumtionskompetenz von Ärzt:innen?

Ja.

Mit der letzten Hochschulgesetznovelle wurde eine entsprechende Regelung aufgenommen. Ab 1. Januar 2025 gilt: „Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen lassen. In diesem Fall ist der Nachweis durch eine qualifizierte ärztliche und im Zweifelsfall amtsärztliche Bescheinigung zu führen. Das Nähere zum Verfahren regelt die Prüfungsordnung.“

Somit wird das Verfahren vereinfacht und auf die ärztliche Kompetenz abgestellt, wenngleich das Letztentscheidungsrecht beim Prüfungsausschuss verbleibt, da dieses Organ für die Belange des Prüfungswesens zuständig ist. Durch die neue Regelung wird auch der Gesundheitsdatenschutz der Studierenden gestärkt.